

SANIERUNGSSTANDARDS - Kumulierte Förderung des Bundes (BEG) und der Landeshauptstadt München (FKG) ¹⁾																
EH-Stufen	Förderfähige Investitionskosten pro WE	BEG							FKG	BEG + FKG						
		Regel-förder-satz	Fördersätze			Kumulierter Fördersatz pro WE gesamt		Tilgungszuschuss / WE		Direkt-zuschuss pro WE	Fördersätze		Zuschuss/WE			
			WPB	Serielle Sanierung (SeSa)	WPB + SeSa	min.	max.	Kumulierter Tilgungszuschuss pro WE gesamt			min.	max.	min.	max.	Kumulierter Zuschuss für WE à 70 m ² [€/m ² WoFl.]	
max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
EH40 EE	150.000 €	25%	10%	15%	20%	25%	45%	37.500 €	67.500 €	20%	45%	60%	67.500 €	90.000 €	964 €	1.286 €
EH40	120.000 €	20%	10%	15%	20%	20%	40%	24.000 €	48.000 €	20%	40%	60%	48.000 €	72.000 €	686 €	1.029 €
EH55 EE	150.000 €	20%	10%	15%	20%	20%	40%	30.000 €	60.000 €	20%	40%	60%	60.000 €	90.000 €	857 €	1.286 €
EH55	120.000 €	15%	10%	15%	20%	15%	35%	18.000 €	42.000 €	20%	35%	55%	42.000 €	66.000 €	600 €	943 €
EH70 EE	150.000 €	15%	10%			15%	25%	22.500 €	37.500 €		15%	25%	22.500 €	37.500 €	321 €	536 €
EH70	120.000 €	10%				10%		12.000 €			10%		12.000 €		171 €	
EH85 EE	150.000 €	10%				10%		15.000 €			10%		15.000 €		214 €	
EH85	120.000 €	5%				5%		6.000 €			5%		6.000 €		86 €	
EH Denkmal EE	150.000 €	10%				10%		15.000 €		20%	30%	30%	45.000 €	45.000 €	643 €	643 €
EH Denkmal	120.000 €	5%				5%		6.000 €		20%	25%	25%	30.000 €	30.000 €	429 €	429 €

1) Voraussetzungen für einen Förderantrag im FKG: Für dieselbe Maßnahme muss beim BAFA bzw. der KfW ein Förderantrag für die Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG WG) gestellt worden sein. Wenn gleichzeitig Fördermittel aus dem FKG und aus Förderprogrammen Dritter in Anspruch genommen werden, müssen die Vorgaben aus den anderen Förderprogrammen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel eingehalten werden. Die max. Förderquote nach BEG beträgt 60%. Bei der Kumulierung sind zudem weitere Bonus-Förderungen wie "Fachplanung und Baubegleitung" oder "Nachwachsende Rohstoffe" zu berücksichtigen.

Stand: 19.05.2023

NEUBAUSTANDARDS - Unabhängige Förderung des Bundes (BEG - KFN) und der Landeshauptstadt München (FKG)										
Richtlinie für BEG - Klimafreundlicher Neubau (KFN) seit 01.03.2023					FKG					
Standard	Kredit-förderung ¹⁾	Direktzuschuss ²⁾			Effizienzhaus (EH) ¹⁾	Förder-satz ²⁾ (Direkt-zuschuss) €/m ² WoFl	Passivhaus (PH / EnerPHit) ¹⁾			
		Kredit-höchst-betrag pro WE	Förderfähige Investitionskosten pro WE	Förder-satz			Direkt-zuschuss ²⁾ pro WE	Standard	Neubau	Sanierung
									Förder-satz ²⁾ (Direkt-zuschuss) €/m ² WoFl	Förder-satz ²⁾ (Direkt-zuschuss) €/m ² WoFl
max.	max.	max.	max.	max.						
KFWG ³⁾	100.000 €	100.000 €	5,0%	5.000,00 €	EH40 Plus	280 €	PH Premium	300 €	360 €	
KFWG-Q ⁴⁾	150.000 €	150.000 €	12,5%	18.750,00 €	EH40 NH	260 €	PH Plus	280 €	340 €	
					EH40 EE	260 €	PH Classic	260 €	320 €	
					EH40	240 €	EnerPHit Premium		320 €	
							EnerPHit Plus		300 €	
							EnerPHit Classic		280 €	

- 1) Im Rahmen der Kredithöchstbeträge werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal jedoch die oben aufgeführten Höchstbeträge.
- 2) **Zuschussförderung nur für kommunale Gebietskörperschaften**
- 3) KFWG - Technische Mindestanforderungen (TMA): EH40-Standard, Grenzwert für THG-Emissionen über den Gebäudelebenszyklus nach QNG-WG23 Plus-Niveau; Ausschluss fossiler Brennstoffe
- 4) KFWG-Q - TMA: wie 3) jedoch zertifiziert mit dem Siegel QNG-WG23 (PLUS oder PREMIUM-Niveau) | 3) und 4) QNG siehe auch: www.www.nachhaltigesbauen.de

BEG-KFN-Richtlinie: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/rt-bundesfoerderung-kfn.html

- 1) Es gelten die Technischen und sonstigen Anforderungen des FKG.
- 2) Förderfähig sind maximal 100 m²WoFl und maximal 60 % der Investitionskosten.

- 1) Voraussetzung: Zertifizierung nach PHI, siehe www.passiv.de, Zertifizierungskosten sind als Bonus im FKG förderfähig.
- 2) Förderfähig sind maximal 100 m²WoFl und maximal 60 % der Investitionskosten.

Wenn gleichzeitig Fördermittel aus dem FKG und aus Förderprogrammen Dritter in Anspruch genommen werden, müssen die Vorgaben aus den anderen Förderprogrammen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel eingehalten werden. Bei der Kumulierung sind zudem weitere Bonus-Förderungen wie "Fachplanung und Baubegleitung" oder "Nachwachsende Rohstoffe" zu berücksichtigen.

Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen. In keinem Fall wird für die Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen.